

D.

Verordn. an die Stände

Die Kammer der Abgeordneten hat beschlossen, dass die Kammer am 26. d. M. einberufen wird.

C.

Verordn. an die Stände

Bekanntmachung.

In Folge anderweiter Allerhöchster Entschliessung ist der außerordentliche Landtag, dessen Zusammentritt am 22. dieses Monats bis auf Weiteres vertagt worden, nunmehr auf den 26. dieses Monats einberufen.

Die Mitglieder der Kammern werden hiervon noch besonders benachrichtigt werden.

Dresden, den 24. Mai 1866.

Gesamtministerium.

Freiherr von Beust.

Rosßberg.

